

Information zur Brandschutzordnung des Berufskollegs Wittgenstein

Wenn die akustische Warnung der Brandmeldeanlage ertönt, liegt ein Schadensfall vor. Alle Personen haben daraufhin unverzüglich das gesamte Gebäude über die durch grüne Sicherheitsleuchten oder Hinweisschilder mit Piktogrammen und Fluchtrichtungsangaben gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Bei der Räumung ist mit Ruhe und Besonnenheit vorzugehen. Das Gebäude soll zügig, aber nicht hektisch verlassen werden.

Der Schulbereich ist klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte zu verlassen. Ist eine Klasse im Brandfall ohne Lehrkraft, schließt sie sich unter Führung der Klassensprecherin/des Klassensprechers der Lehrkraft der Nachbarklasse an.

Im Haus befindliche Besucher sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Die Fluchtwege sind in den auszuhängenden Flucht- und Rettungsplänen ersichtlich. Für alle Bereiche des Gebäudes sind zwei verschiedene Fluchtwege zu verschiedenen Ausgängen dargestellt. Besucher, ältere, behinderte sowie deutlich verlangsamte Personen sind beim Verlassen des Gebäudes zu unterstützen.

Im Brandraum sind Fenster und Türen zu schließen, soweit dies gefahrlos möglich ist. Die Türen aller anderen Räume sollen nach Möglichkeit auch geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen werden. Rauch- und Brandschutztüren sind zu schließen, falls dies nicht automatisch geschehen ist, damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann.

Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. bei schneller und starker Rauchbildung), sind die Türen zu schließen. Alle brennbaren Gegenstände in unmittelbarer Nähe der Fenster (z.B. Vorhänge, Gardinen) sind abzunehmen. Die Türritzen sind wenn möglich mit nassen Tüchern zu verschließen. Die sich dort aufhaltenden Personen sollen sich an den Fenstern bemerkbar machen und die Rettung durch die Feuerwehr abwarten.

Alle Personen haben sich zu den Sammelplätzen auf den Parkplätzen zu begeben. Die sich in den Trakten 1 und 3 befindlichen Personen suchen den Sammelplatz 1 auf. Alle Personen in den Trakten 2, 4 und 5 suchen den Sammelplatz 2 auf. Die Personen in der Verwaltungsaußenstelle suchen den Sammelplatz 3 auf. Die Lehrkraft (bzw. der/die Klassensprecher/innen) überprüft, dass die Klasse vollständig am Sammelplatz eingetroffen ist. Schüler/innen müssen dort deshalb zwingend im Klassenverband zusammenbleiben. Ggf. fehlende Schüler/innen sind an einen Brandschutzhelfer zu melden.

Ist der erste Rettungsweg versperrt, entscheidet die Lehrkraft selbstverantwortlich über den Gebrauch des zweiten Rettungsweges.

Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.

Ist ein Verlassen des Gebäudes nicht mehr möglich, führen die Lehrkräfte die Schüler/innen in Räume, die von der größten Gefahr möglichst weit entfernt und für die Rettungsmaßnahmen zweckmäßig gelegen sind. In diesen Räumen sind die Türen und Fenster zu schließen.

Alle Beschäftigten haben sich unter Berücksichtigung des Eigenschutzes an den Rettungsmaßnahmen zu beteiligen. Erforderlichenfalls können weitere Personen mit bestimmten Aufgaben betraut werden.

Verhalten im Brandfall

**Brände verhüten**

Keine offene Flamme;
Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall**■ Ruhe bewahren****■ Brand melden**

Hausalarm auslösen



Notruf 0 112

■ In Sicherheit bringen

- **Gefährdete Personen** warnen
- **Hilfsbedürftige Personen** mitnehmen
- **Türen** schließen
- Gekennzeichneten **Fluchtwegen** folgen
- Aufzug nicht benutzen
- **Sammelstelle** aufsuchen
- Anweisungen der **Brandschutzhelfer** beachten

■ Löschversuch unternehmen

- **Feuerlöscher benutzen**
- Feuer nur bekämpfen, wenn **keine** Gefahr für das eigene Leben besteht
- Wenn möglich elektrische Anlagen abschalten

Lageplan der Sammelplätze

